

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch

www.aihk.ch

www.ahv-aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

MITTEILUNGEN

2009: Das Mass wieder finden und Mass halten

von Peter Lüscher, AIHK-Geschäftsleiter Aarau



Gemäss Prognosen wird 2009 wirtschaftlich ein schwieriges Jahr. Aufschluss über die konkreten Erwartungen der Aargauer Betriebe wird die laufende AIHK-Wirtschaftsumfrage im Februar geben. Politisch steht für uns 2009 die Weiterführung der bilateralen Verträge mit der EU im Vordergrund – ein Ja am 8. Februar stärkt die Wirtschaft. Davon profitieren schliesslich neben den Unternehmen auch die Arbeitnehmenden sowie der Staat als Empfänger der Steuern.

JAHRESAUSBLICK

Die aargauische Wirtschaft entwickelte sich 2008 insgesamt (noch) positiv. Über die Erwartungen unserer Mitglieder für 2009 und ihre Bewertung des Jahres 2008 wird die zurzeit laufende AIHK-Wirtschaftsumfrage Aufschluss geben. Wir werden über die Resultate Mitte Februar berichten können.

Die kantonalen und eidgenössischen Volksabstimmungen im Jahr 2008 gingen mehrheitlich in unserem Sinn aus. Während die Unternehmenssteuerreform II auf Bundesebene nur knapp angenommen wurde, sprachen sich die aargauischen Stimmberechtigten mit einer Zweidrittelmehrheit für die vorzeitige Inkraftsetzung der letzten Etappe der Steuergesetzrevision aus. Die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) für ein tieferes AHV-Rententalter wurde erfreulich deutlich abgelehnt. Das Aargauer Volk hiess zudem die Verfassungsgrundlage für eine administrative Entlastung der Betriebe, insbesondere der KMU, gut.

Dass uns die Arbeit trotzdem nicht ausgeht, zeigt ein Blick in die politische Agenda für 2009. Die nachstehende Zusammenfassung gibt einen Über-

blick aus heutiger Sicht, ohne bereits abschliessende Beurteilungen vorzunehmen. Wir werden alle genannten Vorlagen zu gegebener Zeit im Detail auf ihren Beitrag zur Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen prüfen und dazu Stellung nehmen und schliesslich die entsprechenden Abstimmungsparolen herausgeben. Neben dieser politischen Aufgabe wollen wir 2009 unseren Mitgliedern verstärkt als Plattform zur Vernetzung untereinander dienen und sie alle weiterhin mit unseren Dienstleistungen unterstützen. Das alles können wir dank der erfreulichen Steigerung der Mitgliederzahl zu einem gegenüber 2008 reduzierten Beitragssatz leisten.

IN DIESER NUMMER

2009: Das Mass wieder finden und Mass halten	1
Aus- und Weiterbildung als Erfolgsfaktor	4
Gesetzgebungsprojekte im Arbeitsrecht	6
«Ja» zur Personenfreizügigkeit	8

Bilaterale Verträge sichern

Am 8. Februar 2009 steht die Volksabstimmung über die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit an. Der Ausgang dieser Abstimmung ist für unsere stark exportorientierte Wirtschaft von grösster Bedeutung. Europa ist unser bedeutendster Handelspartner. Die bilateralen Verträge erleichtern unserer Wirtschaft den Zugang zu diesem Markt ganz entscheidend.

Die Personenfreizügigkeit gibt einerseits Schweizerinnen und Schweizern die Möglichkeit, ohne Hindernisse im EU-Raum erwerbstätig zu werden. Andererseits können in der Schweiz ansässige Betriebe in der EU Arbeitskräfte rekrutieren. Das dient auch den Interessen der einheimischen Arbeitskräfte. Denn nur dank dieser Unterstützung können genügend qualifizierte Personen gewonnen werden. Ohne diese wäre die internationale Konkurrenzfähigkeit schweizerischer Unternehmen gefährdet. In letzter Konsequenz müsste dies zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Das im Vorfeld der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU vielerorts befürchtete Lohndumping ist nicht eingetreten. In Branchen mit vielen Zuwanderern sind die Löhne für die Beschäftigten sogar überdurchschnittlich angestiegen. Die flankierenden Massnahmen helfen, Missbrauch wirksam zu verhüten.

Als Folge der so genannten Guillotine-Klausel würde ein negativer Entscheid zur Personenfreizügigkeit die gesamten bilateralen Verträge zu Fall bringen. Das wäre für unsere Wirtschaft – Arbeitgebende wie Arbeitnehmende – fatal. Die AIHK und ein breit abgestütztes, überparteiliches Komitee (s.S. 8) sagen deshalb mit Überzeugung Ja zur Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit.

Wichtige Wahlen im Kanton

2009 stehen auf Kantons- und Gemeindeebene Wahlen an. Einen Monat nach der Komplettierung des Regierungsrats im 2. Wahlgang finden die ersten Grossratswahlen nach dem neuen Wahlgesetz statt («doppelter Pukelsheim»). Der Vorstand der AIHK ruft dazu auf, sich an den Wahlen zu beteiligen und Kandidierende aus den bürgerlichen Parteien zu wählen. Weil der Grosse Rat wesentliche Rahmenbedingungen für die kantonale Wirtschaft bestimmt, ist seine Zusammensetzung bedeutsam. Wir brauchen ein Parlament mit einer wirtschaftsfreundlichen Grundhaltung, um unsere Position im Standortwettbewerb weiter verbessern zu können.

In der zweiten Jahreshälfte finden Gemeindewahlen statt. Viele wirtschaftsrelevante Regelungen werden auf kommunaler Ebene vollzogen. Wirtschaftsfreundliche Behörden sind deshalb auch in den Gemeinden wichtig. Das lässt sich nur erreichen, wenn geeignete Personen von den Unternehmen auch für solche Milizämter freigestellt werden. Der «Ansturm» auf Sitze in Gemeinderat, Schulpflege oder anderen Behörden ist erfahrungsgemäss wesentlich kleiner als für den Regierungsrat und das kantonale Parlament. Die AIHK ruft ihre Mitglieder deshalb dazu auf, im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Mitarbeitenden für die Übernahme von Milizämtern in den Gemeinden Unterstützung zu gewähren.

Standort Aargau weiter verbessern

Die aargauische Standortqualität hat sich in den vergangenen Jahren merklich verbessert. Der Regierungsrat hat sich zu einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik bekannt und verschiedene Massnahmen zur Stärkung des Standorts Aargau ergriffen. Insbesondere bezüglich Steuerbelastung konnte die Position im interkantonalen Vergleich verbessert werden. Neben den Steuern müssen aber auch viele andere Politikbereiche zu guten Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit beitragen. Zu denken ist beispielsweise an Raumordnung, Verkehr, Energie oder Bildung. Mit der zweiten Lesung des Baugesetzes sowie der Erlasse zum Bildungskleblatt stehen – auch für die Standortqualität – wichtige Entscheide an. Die Beratungen im Grossen Rat sollen noch vor dem Ende dieser Legislatur abgeschlossen werden. Daneben sind im laufenden Jahr gemäss den Schwerpunkten des Regierungsrates weitere standortrelevante Geschäfte zu behandeln (s. Kasten).

Der Grosse Rat hat Anfang 2009 die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes in erster Lesung gutgeheissen. Dieses soll nach dem Willen der Regierung die Standortförderung systematisieren und 2010 in Kraft treten. Es beinhaltet Massnahmen zur Standortentwicklung, Standortpflege und zum Standortmarketing des Kantons. Ob es ein solches Gesetz tatsächlich brauche, war bei den bürgerlichen Parteien und den Wirtschaftsverbänden im Vernehmlassungsverfahren umstritten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Parlament seinerzeit den Planungsbericht zu dieser Thematik abgelehnt hatte. Es ist zwar zu begrüessen, dass die Standortförderung auf gesetzlicher Ebene geregelt wird. Ein derartiges Rahmengesetz beinhaltet aber auch die Gefahr, dass darauf fast beliebige Massnahmen ab-

Schwerpunkte der Regierung

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2009 bis 2012 hat der Regierungsrat folgende Schwerpunkte bezeichnet, die über mehrere Jahre verstärkter Anstrengungen bedürfen (Zitat):

- Metropolregion Nordschweiz
- Gemeindereform / Aargau 21
- Wirtschaftspolitische Massnahmen und Standortförderung
- Bildungskleeblatt
- Beteiligungspolitik
- Gesundheitsversorgung und Revision des Krankenversicherungsgesetzes
- Abstimmung Siedlung und Verkehr in den Regionen
- Hochwasserschutz
- Standortattraktivität
- Bildung und Forschung
- Demografische Entwicklung, sozialer Zusammenhalt, Familienpolitik
- Energie
- Infrastruktur
- E-Government

Die vom Regierungsrat am 9. August 2006 verabschiedeten finanzpolitischen Ziele und Grundsätze wollen einerseits mit einer nachhaltigen Finanzpolitik die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam erfüllen. Andererseits soll die Finanzpolitik das Wirtschaftswachstum begünstigen und attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau schaffen. Die finanzpolitischen Ziele und Grundsätze sehen vor, dass im Rahmen der Finanzpolitik die wichtigen und notwendigen Aufgaben des Staates zuverlässig erfüllt werden. Weiter sollen im Interesse der zukünftigen Generationen die heutigen Schulden abgebaut werden. Gleichzeitig sollen die Steuererträge, die das Wirtschaftswachstum über einen ganzen Konjunkturzyklus betrachtet übersteigen, als Steuersenkungen den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden.

gestützt werden. Wir werden uns für eine ordnungspolitisch saubere Umsetzung stark machen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis aller Massnahmen ist periodisch zu überprüfen.

Bundespolitik: Mass halten, ...

Die Schweiz steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen, wie ein Blick in die Ziele des Bundesrats für 2009 zeigt.

Aus unserer Sicht es ist wichtig, auf die Finanzmarktkrise und die verschlechterte wirtschaftliche Situation mit Mass zu reagieren und gesetzgeberisch nicht in Aktivismus zu verfallen. Der Bund hat der UBS aus nachvollziehbaren Gründen unter die Arme gegriffen. Ein derartiger Eingriff muss aber ein Einzelfall bleiben. Der Staat muss sich auch weiterhin auf das

Schaffen günstiger Rahmenbedingungen beschränken und nicht direkt in die Wirtschaft eingreifen. Dies ist im ersten Ziel des Bundesrats auch festgehalten: «Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern». Diese Zielsetzung ist auch bei den bereits laufenden oder noch anstehenden Gesetzesrevisionen zu berücksichtigen. Mit massiven Vereinfachungen der Mehrwertsteuer kann etwa die administrative Belastung der Betriebe deutlich gesenkt werden. Bei der Reform des Aktien- und Rechnungslegungsrechts dürfen nicht einzelne Missbräuche zu einer übermässigen Regulierung führen. Unnötige staatliche Eingriffe in die Organisationsfreiheit der Unternehmen schwächen die Standortattraktivität nur unnötig.

G.S. (Gerhard Schwarz) fasst die angemessene Reaktion unter dem Titel «Konstanten jenseits der Krise» (NZZ vom 31. Dezember 2008, S. 17) wie gewohnt kurz und treffend zusammen: «Hätte die Politik in den vergangenen Jahren der Wirtschaft jene marktkonformen Grenzen gesetzt, die im knappen Geld, im Wettbewerb oder im Prinzip Haftung ganz natürlich angelegt sind, und hätten die Marktteilnehmer ihrerseits sich selbst jene Grenzen gesetzt, die man etwas einfach mit Anstand, Bescheidenheit und Mass umschreiben kann, wäre es wohl nicht zu dieser Krise gekommen. Umso mehr sollten diese Wegmarken nun bei der Krisenbewältigung als Orientierung dienen.»

... auch in der Sozialpolitik

Die Schweiz verfügt über ein gut ausgebautes System der sozialen Sicherheit. Arbeitslosen- und Invalidenversicherung haben aber grosse Finanzierungsprobleme. Die Altersvorsorge muss der demografischen Entwicklung (Immer mehr Rentner sind durch immer weniger Erwerbstätige zu finanzieren.) angepasst werden. Bevor die Finanzierung der jetzigen Versicherungsleistungen nicht nachhaltig sichergestellt ist, müssen Ausbauwünsche zurücktreten.

Im Vordergrund steht 2009 für uns die Sanierung der IV, deren finanzielle Lage dramatisch ist. Die 5. IV-Revision stellt einen ersten Schritt auf dem Weg der Besserung dar. Sie setzt auf der Leistungsseite der Versicherung an, reduziert also die Ausgaben. In der für den 17. Mai 2009 vorgesehenen Volksabstimmung ist zu klären, ob die Sanierung der IV mit einer Zusatzfinanzierung (befristete Erhöhung der Mehrwertsteuersätze) auch einnahmenseitig angegangen werden soll.

Aus- und Weiterbildung als Erfolgsfaktor

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau

WIRTSCHAFT



Arbeit ist einer der wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren. Mit dem technischen Fortschritt ist die Produktion zunehmend komplex geworden, die Arbeitskräfte müssen entsprechend qualifiziert sein. Schweizer Betriebe stellen immer besser qualifizierte Mitarbeiter ein. Eine Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigt, dass Aus- und Weiterbildung für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt eine grössere Rolle spielen als langjährige Berufserfahrung.

Wissen ist Macht

Der Wert des Wissens wurde in der rohstoffarmen Schweiz schon früh erkannt. Heute ist das Wissen für die Schweiz ein wichtiger Erfolgsfaktor im globalen Wettbewerb.

Die Credit Suisse (CS) hat 2008 bei KMU eine Umfrage zum Thema «Chancen und Risiken für KMU» durchgeführt. Zwei von drei Schweizer KMU sehen gemäss dieser Umfrage die Wissensgesellschaft als Chance. Nur gerade sechs von 100 KMU sehen in dieser Entwicklung ein Risiko. Einzig im technologischen Fortschritt sehen die befragten KMU noch mehr Chancen. Die Wissensgesellschaft wird in allen Branchen sehr optimistisch bewertet.

Die Resultate der CS-KMU-Umfrage bestätigen Erkenntnisse einer Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) über den Wert von Wissen und der Vermehrung von Wissen.

Arbeit als wichtiger Produktionsfaktor

Für die Produktion von Waren und Dienstleistungen ist der Einsatz verschiedener Produktionsfaktoren erforderlich.

Arbeit stellt neben dem Kapital den wichtigsten Input dar. Für die Beurteilung und die Prognose des wirtschaftlichen Wachstums sind deshalb die Beobachtung und die Erforschung der Entwicklung des Faktors Arbeit wesentlich. Dabei versteht man unter der Entwicklung des Faktors Arbeit nicht nur den rein quantitativen Aspekt (die Zahl der Arbeitskräfte), sondern auch den qualitativen Aspekt (also den Ausbildungsstand der Arbeitskräfte).

Die Zunahme des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten ist deshalb von grosser Bedeutung, weil mit

zunehmender Komplexität der Produktionsvorgänge die Arbeitskräfte auch entsprechend qualifiziert sein müssen. Wissen wird sowohl in der Industrie als auch in den Dienstleistungsbranchen zum zentralen Produktionsfaktor. Der sekundäre und der tertiäre Sektor verschmelzen zunehmend: Zum einen nimmt in der Industrie der Anteil an Dienstleistungen zu: Forschung und Entwicklung, Marketing, Schulung oder Beratung sind Teil des Produktes. Zum anderen nimmt aber auch der «Industrieanteil» im Dienstleistungssektor zu: Immer mehr Prozesse werden standardisiert und automatisiert.

Qualität von Arbeit berechnen

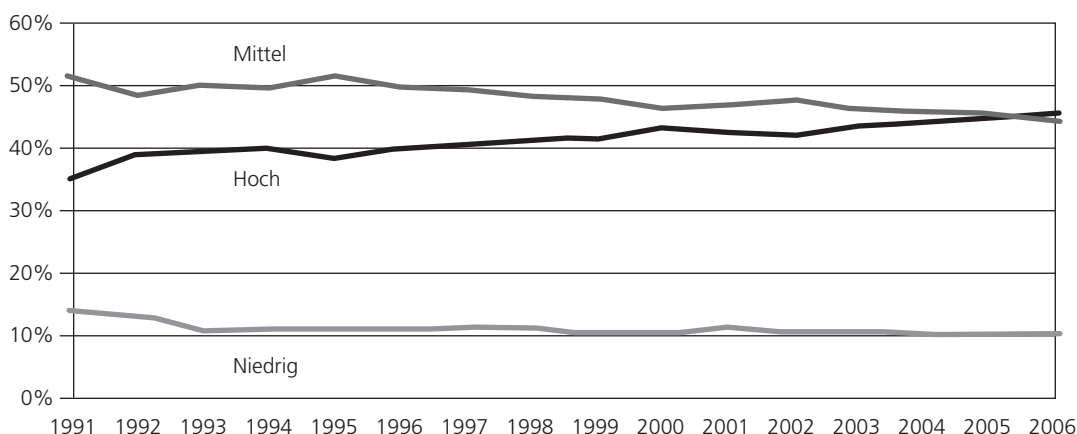
Ausgangspunkt für die Berechnung der Qualität von Arbeit (Arbeitsqualität) ist das so genannte nicht qualitätsbereinigte Arbeitsvolumen: Bei der Analyse der Anzahl geleisteter Arbeitsstunden pro angestellte und selbstständig erwerbende Person in einem Land wird normalerweise das Total der effektiv erbrachten Arbeitsstunden untersucht.

Dabei geht man davon aus, dass während einer Arbeitsstunde immer dieselbe Leistung erbracht wird – egal, ob sie nun beispielsweise von einer qualifizierten Fachkraft oder einer Hilfskraft geleistet wird. Es leuchtet jedoch ein, dass die Qualität geleisteter Arbeitsstunden in der Realität nicht homogen, sondern äusserst heterogen ist und die Analyse deshalb verfeinert werden muss.

In der Arbeitsmarktliteratur besteht Einigkeit darüber, dass insbesondere folgende drei Merkmale die Arbeitsqualität beeinflussen: Das Ausbildungsniveau, die Berufserfahrung sowie das Geschlecht der Beschäftigten.

Wenn weitere Faktoren wie die Wertschöpfung pro Arbeitsstunde, das Ausbildungsniveau oder die Arbeitserfahrung berücksichtigt werden, kann das Ar-

Entwicklung der Anteile der erwerbstätigen Wohnbevölkerung mit hoher, mittlerer und niedriger Qualifikation



Gruppierung ausgeübter Berufe >

Erwerbstätige mit hoher Qualifikation: Führungskräfte; Akademische Berufe; Techniker und gleichrangige Berufe

Erwerbstätige mit mittlerer Qualifikation: Bürokräfte, kaufmännische Angestellte; Dienstleistungs- und Verkaufsberufe; Fachkräfte in der Landwirtschaft; Handwerks- und verwandte Berufe

Erwerbstätige mit niedriger Qualifikation: Anlagen- und Maschinenbediener; Hilfsarbeitskräfte

Quelle: BFS © BFS

beitsvolumen einer Arbeitskraft anhand bestimmter Merkmale gewichtet werden. Dadurch ergibt sich ein Mass für das Arbeitsvolumen, das auch die Qualität einbezieht: Das qualitätsbereinigte Arbeitsvolumen.

Blick in die Arbeitsstatistik

Entwicklung der Anteile der Erwerbstätigen mit hoher, mittlerer und tiefer Qualifikation

Waren 1991 nur etwa 35 Prozent der erwerbstätigen Wohnbevölkerung hoch qualifiziert (mit akademischem oder höherem Berufsbildungs-Abschluss), so waren es 2006 über 45 Prozent.

Umgekehrt sank der Anteil der Erwerbstätigen mit mittlerem Abschluss im gleichen Zeitraum von über 50 auf unter 45 Prozent. Der Anteil der niedrig Qualifizierten ist seit Mitte der Neunzigerjahre praktisch unverändert geblieben und liegt bei rund 10 Prozent.

Entwicklung des Arbeitsvolumens

Verschiedene Statistiken belegen für die Schweiz, dass die Entwicklung des Arbeitsvolumens im Allgemeinen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung folgt.

In Zeiten wirtschaftlicher Stagnation 1991 bis 1996 und 2001 bis 2003 ist das Arbeitsvolumen gesunken, während in den Phasen des Aufschwungs 1997 bis 2000 und 2003 bis 2006 die Unternehmen mehr Arbeitsinput für ihre Produktion einsetzten.

Die Daten über den Verlauf des qualitätsbereinigten Arbeitsvolumens zeigen, dass dieses genauso wie das nicht qualitätsbereinigte Arbeitsvolumen dem Konjunkturverlauf der Wirtschaft folgte.

Entwicklung der Arbeitsqualität

Laut Berechnungen des Bundesamtes für Statistik trug das höhere Ausbildungsniveau entscheidend dazu bei, dass die Arbeitsqualität von 1991 bis 2006 jährlich um 0,35 Prozentpunkte gewachsen ist.

Nicht nur das Ausbildungsniveau, auch die Berufserfahrung beeinflusst die Arbeitsqualität. Und auch diese Erfahrung wuchs – in Folge der Alterung der erwerbstätigen Wohnbevölkerung. Die höhere Berufserfahrung trug laut BFS dazu bei, dass die Arbeitsqualität um 0,23 Prozentpunkte pro Jahr zunahm.

Das Geschlecht der Erwerbstätigen hatte über den gesamten Zeitabschnitt mit einem durchschnittlichen, negativen Beitrag von 0,04 Prozentpunkten einen sehr geringen Einfluss auf das Wachstum der Arbeitsqualität.

Schlussendlich wirkten sich die so genannten Interaktionseffekte mit einem negativen Beitrag von 0,18 Prozentpunkten auf das Resultat des Wachstums der Arbeitsqualität aus. Interaktionseffekte sind die Auswirkungen der Variablen aufeinander. Beispielsweise arbeiten Frauen mehr Teilzeit als Männer, was die Be-

rufserfahrung beeinflusst. Diese Nebeneffekte können das Resultat verzerren, das entsprechend korrigiert werden muss.

Die Arbeitsqualität nahm im Analysezeitraum von 1991 bis 2006 insgesamt zu. Die Addition der Wachstumsbeiträge der drei Komponenten sowie der Interaktionseffekte ergeben somit eine durchschnittliche Steigerung der Arbeitsqualität in dieser Periode um 0,36 Prozent pro Jahr.

Qualifizierte gefragt

Beim Vergleich der Wachstumsraten der qualitätsbereinigten und der nicht qualitätsbereinigten Arbeitsvolumen geht hervor, dass in guten Wirtschaftslagen die Nachfrage nach gut qualifizierten Arbeitskräften höher liegt als diejenige nach relativ niedrig qualifizierten Arbeitskräften.

In Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs sind niedrig qualifizierte Arbeitskräfte im Vergleich zu den gut qualifizierten Arbeitskräften wiederum stärker betroffen. In solchen Phasen werden eher Beschäftigte mit niedrigerem Qualifikationsniveau entlassen.

All dies führt dazu, dass im Analysezeitraum von 1991 bis 2006 die Schweizer Wirtschaft immer mehr gut qualifizierte Arbeitskräfte in Anspruch genommen hat und die Qualität der Arbeitskräfte in der Schweiz somit insgesamt gestiegen ist.

Ins Lernen investieren

Der Produktionsfaktor Arbeit nimmt in den wirtschaftlichen Analysen einen sehr wichtigen Platz ein. Seine qualitative und quantitative Entwicklung hat grossen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum eines Landes.

Die Ergebnisse der Studie des BFS deuten erstaunlicherweise darauf hin, dass Aus- und Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt eine grössere Rolle spielen als die Berufserfahrung. Praktisch keine Rolle bezüglich Arbeitsqualität spielt das Geschlecht der Beschäftigten.

Zudem lässt sich weiter feststellen, dass lebenslanges Lernen an Bedeutung gewinnt, während die Erstausbildung relativ an Bedeutung verliert. Die Erstausbildung ist sozusagen lediglich das «Eintrittsbillet» in den Arbeitsmarkt.

Gesetzgebungsprojekte im Arbeitsrecht

von Philip Schneider, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

ARBEITSPOLITIK



Die jüngsten Versuche, das Arbeitsrecht zu ändern, betreffen zahlreiche Aspekte der Person des Arbeitnehmers. Sie nehmen den Arbeitnehmer als Erwerbstätigen, der mit dem Lohn seinen Lebensunterhalt finanziert (Beispiel: «Obligatorische Sozialpläne für Opfer der Wirtschaftskrise»), aber auch den Arbeitnehmer als Bürger («Schutz bei Meldung von Misständen am Arbeitsplatz») und als Privatperson («Erwerbsersatzansprüche für erwerbstätige Väter») ins Visier. Ein gesetzgeberisches Konzept ist dennoch nicht auszumachen.

Rückblick

Am 3. Oktober 2008 hat das Parlament das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen verabschiedet. Die Referendumsfrist läuft am 22. Januar 2009 ab. Das Gesetz regelt den Schutz vor Passivrauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. In derartigen Räumen ist das Rauchen – ausgenommen in besonderen Raucherräumen – verboten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch das Führen eines Restaurationsbetriebs als sog. Raucherlokal bewilligt werden. In Raucherlokalen und in Raucherräumen von Restaurants und Hotels dürfen auch Arbeit-

nehmer beschäftigt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Arbeitnehmer im Arbeitsvertrag seine ausdrückliche Zustimmung erklärt hat.

Auch wenn es von Einzelnen nur angenommen wurde, um «Schlimmeres» zu verhindern, hat das Gesetz im Parlament eine breite Zustimmung gefunden. Über den grossen Makel des Gesetzes, dass gerade diejenigen Arbeitnehmer kaum geschützt werden, die Raucheinflüssen bisher am intensivsten ausgesetzt waren, kann ein solches Einvernehmen allerdings nicht hinwegtäuschen. Arbeitnehmer, die im Gastgewerbe tätig sind, dürften unter dem gelten-

den Recht (s. v.a. Art. 19 ArGV 3) kaum schlechter geschützt sein als mit dem neuen Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen.

Aktuelle Debatten

In der Wintersession 2008 hat der Nationalrat die von der sozialdemokratischen Fraktion eingereichte Motion «Obligatorische Sozialpläne für Opfer der Wirtschaftskrise» abgelehnt und der von Nationalrätin Franziska Teuscher eingereichten parlamentarischen Initiative «Revision des Erwerbsersatzgesetzes. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Väter» keine Folge gegeben. Mit der Motion sollte eine gesetzliche Sozialplanpflicht in die Wege geleitet werden. Die parlamentarische Initiative zielte darauf ab, erwerbstätigen Vätern einen von der Erwerbsersatzversicherung finanzierten Vaterschaftsurlaub von mindestens acht Wochen einzuräumen.

Die Abstimmungsergebnisse fielen relativ deutlich aus. Obligatorische Sozialpläne und ein Vaterschaftsurlaub sind allerdings immer wieder Gegenstand von parlamentarischen Initiativen, Motionen und Postulaten. So hat Franziska Teuscher am 19. Dezember 2008 das Postulat «Modelle für einen Vaterschaftsurlaub» neu eingereicht. Es ist noch nicht im Plenum behandelt worden.

Obligatorische Sozialpläne stünden quer zum Grundsatz der Kündigungsfreiheit. Entgegen dem irreführenden Titel der Motion der sozialdemokratischen Fraktion haben obligatorische Sozialpläne nämlich nicht etwa zum Ziel, Entlassungen abzufedern; sie sollen vielmehr die Kosten von Massenentlassungen derart verteuern, dass im «besten» Fall gar keine Kündigungen ausgesprochen werden.

Ein Vaterschaftsurlaub, der von der Erwerbsersatzversicherung finanziert wird, lässt sich unter keinem Titel begründen. Bereitet es schon Mühe, eine überzeugende Begründung dafür zu finden, weshalb der Mutterschaftsurlaub vom Arbeitgeber durch Sozialversicherungsbeiträge mitfinanziert und nicht von den betroffenen Eltern und/oder der Allgemeinheit bezahlt werden soll, so wird die Suche nach einer plausiblen Begründung dafür, weshalb der Arbeitgeber auch einen Vaterschaftsurlaub mitfinanzieren soll, vollends erfolglos sein.

Ausblick

Am 31. Dezember 2008 ist die Frist zur Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «SchKG. Be-

grenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen» abgelaufen. Das Konkursprivileg für Arbeitnehmerforderungen soll auf den gemäss obligatorischer Unfallversicherung maximal versicherten Jahresverdienst begrenzt werden. Die parlamentarische Initiative dürfte die gegenwärtige Stimmungslage in der Bevölkerung treffen. Jedenfalls aus Arbeitnehmersicht enthält sie aber mehr Sprengkraft, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Bisher schützte das Arbeitsrecht den leitenden Angestellten und den einfachen Arbeiter gleichermaßen. Die parlamentarische Initiative könnte jedoch den Beginn der Aufweichung des Grundsatzes der Einheit des Arbeitsrechts markieren.

Zurzeit läuft die Frist zur Vernehmlassung zur «Teilrevision des Obligationenrechts (Schutz bei Meldung von Missständen am Arbeitsplatz)». Nach dem Revisionsvorhaben soll ein Arbeitnehmer – als sog. Whistleblower – Missstände am Arbeitsplatz, die das öffentliche Interesse berühren, der zuständigen Behörde melden dürfen, sofern der Arbeitgeber nicht selber innert angemessener Frist wirksame Massnahmen ergreift oder auf Grund der Umstände anzunehmen ist, dass der Arbeitgeber keine wirksamen Massnahmen ergreifen wird. Unternimmt die zuständige Behörde nicht innert angemessener Frist die nötigen Schritte oder ist auf Grund der besonderen Umstände anzunehmen, dass sie nichts unternehmen wird, so soll der Arbeitnehmer auch die Öffentlichkeit über die Missstände informieren dürfen, namentlich indem er sich an die Medien oder interessierte Organisationen wendet.

Das Grundanliegen, den Arbeitnehmer bei der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Allgemeinheit zu schützen, soll vorliegend nicht in Frage gestellt werden. Es fragt sich jedoch, ob das Revisionsvorhaben nicht ohne Not den Betriebsfrieden aufs Spiel setzt: Das Melderecht des Arbeitnehmers soll sich nicht auf Gesetzesverletzungen beschränken, sondern z.B. auch ethisch fragwürdiges Verhalten umfassen. Im erläuternden Bericht des Bundesrates wird der weite Gegenstandsbereich des Melderechts schlicht damit begründet, dass die Beschränkung auf Gesetzesverletzungen «willkürliche (!) Unterscheidungen» zur Folge hätte, weil der Schutz der Arbeitnehmer «davon abhinge, wann die neuen Gesetzesbestimmungen in Kraft getreten sind». Dass ausschliesslich Missstände, die im öffentlichen Interesse liegen, der zuständigen Behörde gemeldet werden dürfen, ist nur scheinbar eine Einschränkung, zumal kaum denkbar ist, dass Missstände, für deren Behandlung eine

Behörde für zuständig erklärt worden ist, nicht im öffentlichen Interesse liegen. Die Voraussetzung des öffentlichen Interesses führt jedenfalls zur Ungleichbehandlung von Gross- und Kleinunternehmen, zumal Missstände in Grossunternehmen in aller Regel ein öffentliches Interesse berühren.

Würdigung

Die kurz vorgestellten Gesetzgebungsprojekte vermitteln (oder bestätigen sogar) den Eindruck, dass die Gesetzgebung im Bereich des Arbeitsrechts immer mehr zum Stückwerk verkommt, das sich immer weniger in das bestehende Arbeitsrechtssystem inte-

grieren lässt. So erstaunt es nicht einmal mehr, dass Impulse für Gesetzesprojekte – z.B. für die Motion «Obligatorische Sozialpläne für Opfer der Wirtschaftskrise» – offensichtlich durch die momentane wirtschaftliche Lage ausgelöst werden. Mittlerweile anerkennt sogar der Bundesrat, dass der Gesetzgebung etwas Willkürliches anhaftet (s. oben). Aus dem richtigen Befund werden freilich die falschen Schlüsse gezogen. Wegweisend kann nicht etwa der Verzicht darauf sein, neuen Gesetzen Konturen zu verleihen, sondern nur der Verzicht auf weiteres Stückwerk und auf die unbedachte Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe wie z.B. des Begriffs «Missstände» im Zusammenhang mit dem Schutz von Whistleblowern.

Volkabstimmung vom 8. Februar 2009

Personenfreizügigkeit Schweiz – EU: Weiterführung des Abkommens und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien

Parole
AIHK

Ja

Diese Aargauerinnen und Aargauer sagen Ja zur Personenfreizügigkeit und zur Weiterführung der Bilateralen:

Co-Präsidium: **Knecht** Daniel, Präsident Aargauische Industrie- und Handelskammer, Unternehmer, Windisch; **Schmid** Kurt, Präsident Aargauischer Gewerbeverband, Unternehmer, Kleindöttingen; **Villiger** Andreas, Präsident Bauernverband Aargau, Grossrat, Sins; **Fischer-Taeschler** Doris, Präsidentin FDP Aargau, Grossrätin, Seengen; **Hollinger** Franz, Präsident CVP Aargau, Grossrat, Brugg.

Mitglieder: **Abbt-Mock** Alexandra, Grossrätin, Islisberg; **Ackermann** Adrian, Eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder/Unternehmer, Grossrat, Kaisten; **Agustoni** Roland, Grossrat, Magden; **Beyeler** Peter C., Landammann, Baden-Rüthof; **Dr. Binder** Andreas, Grossrat, Baden; **Brogli** Roland, Landstatthalter, Zeiningen; **Bruderer** Pascale, Nationalrätin, Nussbaumen; **Brünisholz** Lothar, Grossrat, Zofingen; **Dr. Brunner** Andreas, Apotheker, Fraktionspräsident CVP, Oberentfelden; **Bryner** Peter, VR AEW Energie AG, ehemaliger Grossrat, Möriken; **Bühler** Hans Ulrich, Grossrat, Stein; **Bürge** Hans, VR-Präsident bf holding ag, Gemeindeammann, Safenwil; **Burkart** Thierry, Grossrat, Vizepräsident FDP Aargau, Baden; **Dreyer** Louis, Geschäftsführender Inhaber MACH AG, Baden; **Egerszegi-Obrist** Christine, Ständerätin, Mellingen; **Egger-Wyss** Esther, Nationalrätin, Kirchdorf; **Egli** Dieter, Grossrat, Windisch; **Eichenberger-Walther** Corina, Nationalrätin, Kölliken; **Erne** Erich, VR-Präsident ERNE AG Bauunternehmung, Laufenburg; **Fischer** Thomas, VR-Präsident Fischer Reinach AG, Reinach; **Forrer** Walter, Grossrat, Oberkulm; **Gehler** Peter, Mitglied GL Siegfried AG, Safenwil; **Giezendanner** Ulrich, Unternehmer, Nationalrat, Rothrist; **Glaeser** Willi, Unternehmer, Baden; **Guhl** Bernhard, Vizepräsident BDP Aargau, Niederrohrdorf; **Dr. Guignard** Marcel, Grossrat, Stadtammann, Aarau; **Haeny** Urs, Grossrat, Oberwil-Lieli; **Hägler** Rolf G., Leiter Allfinanz und Vorsorge Hypothekarbank Lenzburg, Boniswil; **Dr. Heller** Daniel, Fraktionspräsident FDP, Grossrat, Erlinsbach; Hochstrasser Sixtus, Vorstand BDP Aargau, Villmergen; Dr. Hofmann Urs, Nationalrat, Aarau; Huber Rainer, Regierungsrat, Freienwil; **Humbel** Ruth, lic. iur., Nationalrätin, Birnenstorf; **Jehle** Ulrich, Unternehmer, Etzgen; **Dr. Jost** Rudolf, Apotheker, Grossrat, Villmergen; **Keller** Martin, Bauing. HTL/SIA, Grossrat, Baden-Dättwil; **Killer** Hans, Dipl. Maurermeister, Nationalrat, Untersiggenthal; **Dr. Klöti** Rainer, Grossrat, Auenstein; **Kuoni** Christian, VR-Präsident und CEO Jakob Müller Holding AG, Frick; **Läng** Max, Grossrat, Gemeindeammann, Nussbaumen; **Lehnert** Marc, CEO Zile AG, Ruppenswil; **Leimgruber** Christoph, CEO ALESA AG, Seengen; **Leimgruber** Jörg, VR-Präsident ALESA AG, Seengen; **Leitch-Frey** Thomas, Grossrat, Wohlen; **Lepori** Theres, Grossrätin, Berikon; **Leuenberger** Urs, Meisterlandwirt, Grossrat/Vizeammann, Widen; **Liechi-Wagner** Alice, Geschäftsführerin, Grossrätin, Wölflinswil; **Löffel** Beat, GL-Mitglied ALESA AG, Seengen; **Lüscher** Rudolf, Grossrat, Stadtammann, Laufenburg; **Meier** Doka Nicole, Grossrätin, Baden; **Merz** Renato, Leiter Personal und Consulting Schweiz ABB Schweiz AG, Baden; **Müller** Geri, Nationalrat, Vizeammann, Baden; **Müller** Philipp, Unternehmer, Nationalrat, Reinach; **Nebel** Franz, Grossrat, Gemeindeammann, Bad Zurzach; **Nietlisbach** Josef, Inhaber Profilpress AG, Muri, Beinwil/Freiamt; **Nussbaumer Marty** Marie-Louise, Grossrätin, Nussbaumen b. Baden; **Dr. Rhiner** Robert, CEO Spital Zofingen, Grossrat, Zofingen; **Rüetschi-Hartmann** Beat, Grossrat, Gemeindeammann, Suhr; **Schaer** Alexander, CEO Schaer Sports Marketing, Unterentfelden; **Schibli** Erika, Grossrätin, Gemeindeammann, Wohlenschwil; **Schmid** Rolf G., CEO MAMMUT SPORTS GROUP AG, Seon; **Schneider** Jürg, GL/Inhaber Schlör AG, Menziken; **Dr. Scholl** Bernhard, Grossrat, Möhlin; **Scholl** Herbert H., Rechtsanwalt, Grossrat, Zofingen; **Schönenberger** Mario, Leiter KKW Leibstadt, Lengnau; **Schoop** Martin, Präsident und Delegierter VR Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil; **Senn** Andreas, Grossrat, Würenlingen; **Spielmann** Alois, Grossrat, Vizeammann, Aarburg; **Steiger** Martin, CEO Energiedienst Holding AG, Laufenburg; **Dr. Vögtli** Theophil, Grossrat, Kleindöttingen; **Voser** Peter, Selbständiger Vermögensverwalter, Grossrat, Killwangen; **Wanner** Maja, Grossrätin, Würenlos; **Wernli** Kurt, Regierungsrat, Windisch; **Wertli** Otto, Grossrat, Aarau; **Wyss** Hans-Rudolf, Unternehmer, Brugg; **Wyss** Kurt, Grossrat, Leuggern; **Dr. Zehnder** Hans-Peter, Präsident VR Zehnder Group AG, Meisterschwanden; **Dr. Zemp** Markus, Nationalrat, Schafisheim.